

**Verwaltungsgericht Kassel**  
2. Kammer  
Der Vorsitzende



45

Verwaltungsgericht Kassel • Tischbeinstraße 32 • 34121 Kassel  
**Aktenzeichen: 2 E 48/07**

Rechtsanwälte  
Dr. Herbert Schless und Kollegen  
Frankfurter Straße 4  
34117 Kassel

Ihr Zeichen: 2572/06Z16  
Durchwahl: (0561) 1007-174  
Datum: 08.01.2007

**Eingegangen**  
10. JAN. 2007  
Rechtsanwälte Dr. Schless  
Gnielinski Herr & Partner

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in dem Verwaltungsstreitverfahren  
Reitmeier ./.. Stadt Kassel

ist die Klage vom 05.01.2007 am 08.01.2007 eingegangen und hat die oben genannte Geschäftsnummer erhalten.

Bitte übersenden Sie dem Gericht: Vollmacht.

Eine Ausfertigung des Beschlusses, mit dem der Streitwert für das Verfahren vorläufig festgesetzt worden ist, ist beigelegt.

Es wird vorsorglich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, ob einer Übertragung des Rechtsstreits auf den Einzelrichter Gründe entgegenstehen, weil die Sache besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist oder die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat (§ 6 Abs. 1 VwGO).

Legen Sie bitte einen Ausdruck der PDF-Dateien vor, auf die Sie sich in der Antragschrift bezogen haben.

Sie werden gebeten, Schriftsätze nur dann mittels Telefax einzureichen, wenn dies durch besondere Umstände ausnahmsweise gerechtfertigt ist (z. B. Fristablauf). Ansonsten sollten Schriftsätze ausschließlich auf dem normalen Postweg übersandt bzw. unmittelbar hier abgegeben werden.

Alle Eingaben (mit Ausnahme von Akten und Plänen) an das Gericht sind 2-fach einzureichen. Die Herstellung fehlender Durchschriften wird Ihnen mit 0,50 EUR je Seite berechnet.

Hochachtungsvoll  
i. V. Dr. Müller-Schwefe  
Richter am VG



Beglaubigt:  
*[Signature]*  
Lather, Angestellte

Geschäftsnummer: 2 E 48/07

**VERWALTUNGSGERICHT KASSEL**



**BESCHLUSS**

Eingegangen

1 0. JAN. 2007

Rechtsanwälte Dr. Schless  
Grielski Herr & Partner

In dem Verwaltungsstreitverfahren

des Herrn Gerhold Reitmeier,  
Brüder-Grimm-Straße 43 A, 34134 Kassel,

Klägers,

bevollmächtigt:  
Rechtsanwälte Dr. Herbert Schless und Kollegen,  
Frankfurter Straße 4, 34117 Kassel, - 2572/06Z16 -

**gegen**

die Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat,  
Rathaus, 34117 Kassel,

Beklagte,

**wegen** Baurechts

hat das Verwaltungsgericht Kassel durch Richter am VG Dr. Müller-Schwefe als  
Vorsitzender anstelle der 2. Kammer am 8. Januar 2007 beschlossen:

Der Streitwert wird vorläufig auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

**Gründe:**

Die vorläufige Streitwertfestsetzung beruht auf §§ 1 Nr. 2, 52 Abs. 1 GKG.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar.

Dr. Müller-Schwefe